

Sitzungsvorlage Nr. IX/1045

öffentlich

Amt Eigenbetriebe
Sachbearbeiter/-in Anja Jacob
Berichterstatter/-in Anja Jacob

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“	20.11.2018

TOP-Nr. 5

Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017 hier: Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017 festzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017.

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung/Begründung:

Tatbestand

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschloss am 22.05.1997, die betrieblichen Bereiche Bauhof, Grünflächenunterhaltung und Friedhofswesen der Stadt Korschenbroich in Form eines Sonder-

vermögens unter Anwendung des Eigenbetriebsrechtes zu führen und den Eigenbetrieb Stadtpflege zum 01.01.1998 durch Schaffung eigener Organe (Werkleitung, Werksausschuss) organisatorisch und personell zu verselbständigen.

Weiter fasste der Rat in seiner Sitzung am 16.12.1997 den Beschluss, eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtpflege zu erlassen, sie trat am 01.01.1998 in Kraft.

Gemäß der Betriebssatzung ist der von dem kaufmännischen Betriebsleiter aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Geschäftsbericht dem Rat zuzuleiten. Nach Vorlage des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung sind Jahresabschluss und Lagebericht bis zum Ablauf des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres vom Rat festzustellen. Hierbei ist gleichzeitig über die Verwendung des Jahresgewinns oder ggf. die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

b) Rechtslage

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlage:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich Stadtpflege Korschenbroich

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Kochs, Thomas

Jacob, Anja